

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.12.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist ein Platz durch die CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

